

Teilnahmebedingungen für Radfahrkurse und Pedelec-Kurse von FahrRad! Christine Rhodes

Allgemeines:

1. Der Anmeldung geht eine Buchungsanfrage per Online-Kontaktformular (mit Aufnahme der persönlichen Daten) voraus. Wird diese Buchungsanfrage durch FahrRad! Christine Rhodes bestätigt, so ist eine verbindliche Anmeldung erfolgt. Anmeldeschluss ist jeweils vier Wochen vor Kursbeginn.
2. FahrRad Christine Rhodes versendet mit der Buchungsbestätigung die Rechnung für die Kursgebühr (10% Frühbucherrabatt bis 8 Wochen vor Kursbeginn) fällig. Diese ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Innerhalb von 7 Tagen nach Zahlungseingang erhalten die Teilnehmenden alle weiteren Informationen zu Kursablauf.
3. Die Kursdurchführung erfolgt nur, wenn die Mindestteilnehmerzahl (Teilnehmer mit Zahlungseingängen) zwei Wochen vor Kursbeginn erreicht wird.

Rücktrittsbestimmungen:

Abmeldungen müssen in Textform erfolgen (per E-Mail oder SMS).

Es gelten folgende Regeln:

1. Die Kursgebühr wird bei einem Rücktritt des Teilnehmers bis vier Wochen vor Kursbeginn abzüglich eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 20 Euro zurückerstattet. Bei einem Rücktritt zwischen vier bis zwei Wochen vor Kursbeginn wird 50% der Kursgebühr fällig. Danach ist grundsätzlich die volle Kursgebühr fällig. Rückerstattungen bei Abbruch des Kurses durch den Teilnehmenden sind ebenfalls ausgeschlossen.
2. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Abmeldung ist der rechtzeitige Eingang bei FahrRad! Christine Rhodes.

Veranstaltungsabsagen:

1. Muss der Radfahrkurs vom FahrRad! Christine Rhodes vor Beginn des Kurses abgesagt werden, so erhalten die Teilnehmer bereits gezahlte Kursgebühren vollständig zurück (einschließlich des Bearbeitungsentgelts).
2. Bei Ausfall von Unterrichtseinheiten – z.B. wegen Verhinderung der Kursleiterin – bemüht sich diese, die Teilnehmer rechtzeitig zu benachrichtigen. Der Unterricht wird nach Möglichkeit nachgeholt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Ein Anspruch auf Rückerstattung bei Verhinderung der Teilnehmenden am Ausweichtermin besteht nicht.
3. Über diese Bestimmung hinausgehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Datenschutz und Sonstiges

1. Die von den Teilnehmern erhobenen Daten werden nur für die Verwaltung und Organisation der Kurse gemäß den Vorgaben der DSGVO verwendet.
2. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nichtig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile.

Hadamar, im März 2025